

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 17

Drohende Masseunzulänglichkeit bei Windreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Windreich GmbH möchten wir Sie über die kürzlich erfolgte Anzeige der drohenden Masseunzulänglichkeit informieren.

Insolvenzverwalter zeigt Masseunzulänglichkeit an

Der Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Holger Blümle, hat am 31. Juli 2015 gegenüber dem Amtsgericht Esslingen – Insolvenzgericht angezeigt, dass eine drohende Masseunzulänglichkeit vorliegt. Der Insolvenzverwalter geht jedoch davon aus, dass die Masseunzulänglichkeit nur temporär besteht und spätestens mit der Verwertung des Projekts Merkur Offshore (ehemals MEG I) wieder beseitigt wird. Wie der gemeinsame Vertreter, die One Square Advisory Services GmbH, verlauten lässt, hat zum jetzigen Zeitpunkt die drohende Masseunzulänglichkeit keine Auswirkungen auf die Anleihe und es besteht kein Handlungsbedarf seitens der Anleihegläubiger.

SdK: Anzeige nicht überbewerten

Die SdK schließt sich dieser Einschätzung an. Nach unserer Auffassung sollte diese Anzeige der drohenden Masselosigkeit nicht überbewertet werden. Der Insolvenzverwalter ist gesetzlich zur Anzeige einer Masseunzulänglichkeit gegenüber dem Insolvenzgericht verpflichtet. Eine Masseunzulänglichkeit liegt hierbei vor, wenn die Insolvenzmasse zwar ausreicht die Kosten des Insolvenzverfahrens zu decken, nicht jedoch die sonstigen Verbindlichkeiten. In diesem Fall würden aus der Masse lediglich die Gerichtskosten sowie die Vergütungen und Auslagen des Insolvenzverwalters und Gläubigerausschusses gezahlt werden können. Die Insolvenzgläubiger würden keine Ausschüttung erhalten. Da vorliegend aber Insolvenzverwalter wie auch gemeinsamer Vertreter davon ausgehen, dass dies nur ein vorübergehender Zustand ist, ist nach unserer Meinung zu erwarten, dass bei Abschluss des Verfahrens eine Ausschüttung erfolgen kann. Wann das Verfahren beendet und wie hoch dann die Ausschüttung insgesamt sein wird, kann unseres Erachtens nicht eingeschätzt werden. Mit einer zeitnahen Beendigung rechnen wir jedoch nicht.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, 13. August 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Windreich GmbH!

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217